

Anmeldung Marillenblütenmarkt

Samstag, 29. März 2025

Firmenname:

Vor- und Nachname:

Adresse:

UID-Nr.:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Beschreibung des Standes (Produkte – bitte Fotos mitschicken, Größe, usw.):

ACHTUNG: Strom ist nur nach Absprache vorhanden und wird nach Verbrauch verrechnet!

Kosten für die hier angeführten Zeiträume:**Marillenblütenmarkt: Sa, 29.03.**

- ☐ **Zone A** (Obere Landstraße + Täglicher Markt): € 75,- exkl. Ust.
- ☐ **Zone B** (Unter Landstraße): € 40,- exkl. Ust.

Die **Zone A** befindet sich im zentralen Bereich der Veranstaltung und ist somit der am meisten frequentierte Bereich. Die Standflächen in dieser Zone sind großzügig bemessen und folgen den Standardgrößen mit einer Tiefe von 3 Metern. Durch die hohe Besucherfrequenz bietet Zone A eine ausgezeichnete Sichtbarkeit und ideale Bedingungen, um Ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Zone A geht vom Südtiroler Platz bis zum Täglichen Markt.

Die **Zone B** ist etwas ruhiger gelegen und bietet eine entspanntere Atmosphäre. Die Standflächen in dieser Zone variieren in ihrer Größe und Form, wobei die Standgrößen flexibler und individuell nach Absprache gestaltet werden können. Bevorzugt werden jedoch kleinere Standtiefen von weniger als 3 Metern. Zone B eignet sich besonders für Aussteller, die eine ruhigere Umgebung bevorzugen und flexiblere Standgrößen benötigen. Die Zone B geht vom Täglichen Markt bis zum Beginn der Begegnungszone beim Simandlbrunnen.

Öffnungszeiten:

Sa: 9-18 Uhr

Allgemeine Ausstellerbedingungen:**Gewerbeberechtigung:**

Eine für den Verkauf der Produkte vor Ort aufrechte Gewerbeberechtigung ist der Anmeldung in Kopie bzw. Scan beizulegen.

Einhaltung der Öffnungszeiten:

Seitens Stadtmarketing Krems gilt es als wohlverstanden, dass die Standplätze und Hütten am Veranstaltungstag ab 09.00 Uhr geöffnet sind und nicht vor dem offiziellen Ende geschlossen werden (siehe dazu Punkt Öffnungszeiten).

Standplatzvergabe:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Standplätze seitens Stadtmarketing Krems zugeteilt werden.

Equipment:

Seitens Stadtmarketing Krems wird kein Standequipment zur Verfügung gestellt, dh Tisch(e), Schirme, bei Bedarf Verlängerungskabel, usw. sind selbst mitzubringen.

Haftung:

Für Beschädigungen und Abhandenkommen von Equipment und Ware der jeweiligen AusstellerInnen wird seitens Stadtmarketing Krems, keine Haftung übernommen. Da es vor Ort keine Security gibt, ist die Empfehlung des Stadtmarketings den Stand täglich abzubauen. Kabeln müssen stolpersicher gelegt werden, seitens Stadtmarketing wird keine Haftung übernommen.

Standplatzzusicherung:

Nach erhaltener Zusage vom Stadtmarketing Krems und Übermittlung der Rechnung ist der Rechnungsbetrag vom Aussteller bei Fälligkeit zu zahlen. Die Zusicherung des Verkaufsplatzes erfolgt erst nach Eingang der Standgebühr.

Standgestaltung:

Das Stadtmarketing Krems legt **GROSSEN** Wert auf eine dem Thema „**Marille & Wein**“ passende Standgestaltung. **Die Stände müssen nach außen ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild haben.**

Einfahren in die FUZO & Parken:

Das Einfahren zu den Standplätzen ist von 7.00 – 10.00 Uhr und nach Ende der Veranstaltung möglich. Die Autos sind möglichst schnell zu ent- bzw. beladen – danach umgehend auszufahren.

Achtung: Schritttempo. In der Parkgarage Altstadt stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung (ab Freitagmittag kostenlos!). Parkplätze sind in Krems gebührenpflichtig: Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr. Es gibt eine blaue (Kurzpark-) und eine grüne (Dauerpark-) Zone.

Stand Auf- und Abbau:

Die AusstellerInnen haben darauf zu achten, dass keine Eingangstüren verbaut werden und die Durchfahrt für Einfahrtsfahrzeuge von mind. 5 m gewährleistet ist. Detaillierte Infos zu den Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig via Mail bekanntgegeben.

Sauberkeit:

Für die Reinhaltung der Standfläche ist der Aussteller verantwortlich. **Abfälle, z.B. Folien und Kartonnagen, dürfen nicht im Ausstellungsbereich abgestellt werden. Alle Verpackungsmaterialien und Müll sind täglich und bei Veranstaltungsende vom Aussteller wieder mitzunehmen.** Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Aussteller ausnahmslos in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten, die aus dieser Anmeldung – sprich dem Vertragsverhältnis zwischen AusstellerInnen und dem Stadtmarketing Krems - für die Dauer von „**Marillenblütenmarkt**“ resultieren - gilt die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Krems (Österreich) als vereinbart.

Stornierung:

Eine **kostenfreie** Stornierung ist **bis 28. Februar** möglich. Sollten wir eine schriftliche Stornierung **bis zum 15. März** erhalten, bitten wir um Verständnis, dass wir **50%** der gebuchten Standgebühr pro Tag verrechnen müssen, auch wenn der Platz anderweitig vergeben wird. Bei Stornierung **nach dem 15. März** werden **100%** verrechnet.

Ich bestätige im Besitz aller erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen für den Betrieb eines Verkaufsstandes im Rahmen vom „Marillenblütenmarkt“ zu sein. Diese bitte der Anmeldung in Kopie bzw. Scan beilegen!

Mit den vorstehenden Ausführungen und Einzelpunkten, erkläre ich mich einverstanden, insbesondere, dass ich an den gebuchten Tagen zu den ausgeschriebenen Zeiten anwesend bin und mein Standplatz am Samstag bis spätestens 19.00 Uhr besenrein geräumt ist. Bei Nichteinhaltung eines Punktes kommt eine Gebühr von € 150,- exkl. Ust. zum Tragen. Des Weiteren bin ich mit der Verarbeitung und Veröffentlichung meiner persönlichen Daten und Fotos zu Werbezwecken einverstanden.

Bitte ausgefüllt mit Kopie bzw. Scan der Gewerbeberechtigung oder Konzession retournieren an:
Stadtmarketing Krems GmbH, Südtiroler Platz 4/2 in 3500 Krems
Mail: service@stadtmarketing-krems.at

Datum, Unterschrift